Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Kosmetische Mittel und Nahrungsergänzungsmittel aus österreichischen Webshops

Endbericht der Schwerpunktaktion A-008-25

Oktober 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel weisen folgenden Merkmale auf: hohe Lagerfähigkeit, Hochpreisigkeit, extreme Produktvielfalt, starke Abhängigkeit von produktspezifischen Auslobungen. Infolgedessen ist auch der Onlinehandel ein sehr relevanter Vertriebsweg für diese beiden Produktkategorien. Onlineshops arbeiten oftmals unabhängig von klassischen, stationären Handelsniederlassungen. Somit sollten mit der vorliegenden Schwerpunktaktion Onlinevertriebswege gezielt beprobt werden, da diese oftmals bei der klassischen Probenziehung nicht umfasst sind.

63 Proben wurden untersucht, 20 Nahrungsergänzungsmittel und 18 Kosmetika wurden zum Teil mehrfach beanstandet.

- Ein Nahrungsergänzungsmittel wurde als nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet beurteilt.
- Zwei Nahrungsergänzungsmittel wurden als nicht zugelassene neuartige Lebensmittel beanstandet.
- 20 Nahrungsergänzungsmittel wurden aufgrund von Kennzeichnungsmängeln beanstandet.
- Ein kosmetisches Mittel wurde als nicht sicher – für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet beurteilt.
- Drei kosmetische Mittel wurden aufgrund unzulässiger Zusammensetzung beanstandet.
- Weitere drei kosmetische Mittel wurden aufgrund der fehlenden Notifizierung beanstandet.
- Vier kosmetische Mittel wiesen unzulässige krankheitsbezogene Angaben auf.
- Sieben kosmetische Mittel wurden aufgrund der Kennzeichnung beanstandet.

Hintergrundinformation

Der Online-Lebensmittelhandel verzeichnet vor allem im Segment der Nahrungsergänzungsmittel ein Wachstum. Exakte Zahlen zum Marktanteil Online-Verkäufe von Kosmetika sind nicht verfügbar. Es liegen jedoch Schätzungen vor, dass zwischen 30-40 % des Gesamtumsatzes im Markt von Kosmetik/Beauty & Personal Care in Österreich über den Online-Handel stattfindet. [1,2]

Aus den Ergebnissen vorausgegangener Überprüfungsmaßnahmen zeigt sich, dass Waren, die über Onlinevertriebswege gehandelt werden, den einschlägigen produktspezifischen Rechtsbestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnung und Zusammensetzung nicht entsprechen. Darüber hinaus sind Werbebotschaften aus den elektronischen Medien und Vertriebswegen besonders häufig mit unzulässigen Auslobungen versehen, da diese nur sehr eingeschränkt überwacht und rechtsverfolgt werden können.

[1] https://ecdb.com/resources/sample-data/market/at/personal-care
[2] https://de.statista.com/outlook/cmo/beauty-personal-care/oesterreich

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 63, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

Nahrungsergänzungsmittel:

- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV)
- Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel, BGBl. II Nr. 88/2004 idgF (NEMV)
- Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (ClaimsV)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/2283 über neuartige Lebensmittel

Kosmetische Mittel:

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel (Neufassung)
- Verordnung (EU) Nr. 655/2013 zur Festlegung gemeinsamer Kriterien zur Begründung von Werbeaussagen im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I 2006/13 idF (LMSVG)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 60,3 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	25	39,7	(28 %; 52 %)
beanstandet	38	60,3	(48 %; 72 %)
gesamt	63	100,0	---

Nahrungsergänzungsmittel:

Die Beanstandungen bei Nahrungsergänzungsmitteln erfolgten überwiegend aufgrund von unzulässigen Auslobungen (unzulässige irreführende oder krankheitsbezogene Aussagen, verbotene, weil nicht zugelassene gesundheitsbezogene Angaben (= health claims)). Eine Nahrungsergänzungsmittelprobe überschritt schon bei bestimmungsgemäßem Verzehr den ADI bezüglich Curcuminoiden um den Faktor 5 und wurde daher als „nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet" beanstandet.

Wie erwartet ist die Beanstandungsquote aus dem Onlinevertrieb weitaus höher als sie bei den üblichen Vertriebswegen zu verzeichnen ist.

[1] Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Kosmetische Mittel:

18 von 33 Proben (54,5 %) wurden beanstandet.

Hinsichtlich der Zusammensetzung waren 9 % der Proben (drei von 33) Proben zu beanstanden: Eine Probe wurde wegen unzulässiger Schwermetallgehalte als nicht sicher beurteilt. In den anderen zwei Proben wurde eine unzulässige Menge an Vitamin D3 (inkl. Bewerbung des verbotenen Stoffes) bzw. eine unzulässige Menge von Methylsalicylat festgestellt.

Bei dieser Aktion ist hervorzuheben, dass unzulässige krankheitsbezogene Angaben oftmals nur auf der Homepage des Vertreibers bzw. Herstellers anzutreffen waren, nicht jedoch am Produkt selbst: Acht Proben wiesen unzulässige krankheitsbezogene Angaben auf der Homepage auf (nur vier davon auch auf dem Produkt). Zwei Einreibemittel wurden aufgrund der Angaben (einmal auf der Homepage, einmal am Produkt) als Arzneimittel eingestuft.

Neben den grundsätzlich verbotenen krankheitsbezogenen Angaben wurden vier Proben aufgrund irreführender Angaben beanstandet (drei auf der Homepage bzw. dreimal auch am Produkt).

Weitere Beanstandungsgründe betrafen die Kennzeichnung (sieben Proben), die Notifizierung (drei Proben) und den mangelhaften Sicherheitsbericht (zwei Proben).

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.